

_____, den _____

Stadt Melle
Ordnungsamt
z. Hd. Frau Niesemeyer/Frau Kuhlmann
Schürenkamp 16

49324 Melle

Tel.-Nr. 05422/965-281/-234 Fax.-Nr. 05422/965-316
E-Mail: a.niesemeyer@stadt-melle.de; a.kuhlmann@stadt-melle.de

Antrag auf Erteilung der verkehrsbehördlichen Zustimmung gem. § 45 Abs. 1 StVO für Bauarbeiten, durch die der Verkehr betroffen ist

Das nachstehend näher bezeichnete Bauvorhaben wirkt sich auf den Straßenverkehr aus. Es wird hiermit beantragt, verkehrsbehördliche Maßnahmen anzuordnen.

1. Bezeichnung der Straße:

Klassifizierung: _____ Straßenname: _____
in _____
von _____
bis _____

2. Art des Bauvorhabens:

3. Zeitraum: vom _____ bis _____

4. Beauftragte Firma:

5. Art der Sperrung:

Teilspernung

Vollsperrung

Absicherung gemäß Regelplan: _____

6. Betroffene Verkehrsfläche:

Fahrbahn

Gehweg/Radweg

Seitenraum

7. Bei Vollsperrung der Fahrbahn:

a) Die Umleitung führt über

b) Der öffentl. Personennahverkehr ist betroffen

Nein

Ja, folgende Haltestelle/n ist/sind betroffen

8. Eine Sondernutzungserlaubnis wurde erteilt / ist nicht erforderlich, weil

9. Name und Telefonanschluss des verantwortlichen Bauführers:

Ein Verkehrszeichenplan, in dem die vorgeschlagene Beschilderung eingetragen ist, ist beigelegt.

Rechtsverbindliche Erklärung:

Hiermit erkläre(n) ich (wir), die Stadt Melle und die Straßenbaulastträger sowie alle anderen am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden von allen Ansprüchen freizustellen, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden *) , die infolge der Absperrung entstehen, hafte(n) ich (wir) in vollem Umfange.

Unterschrift

*) Zu den Sachschäden gehören insbesondere alle Schäden an der Fahrbahn und den Seitenräumen einschließlich Gehwegen, den Verkehrsanlagen (z. B. Verkehrszeichen), auch bei Umleitungsstrecken, sowie an betroffenem Privatbesitz; daneben aber auch alle weiteren Schäden.

Bitte beachten Sie, dass der **vollständige** Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung grundsätzlich mindestens 14 Tage, bei umfangreichen Maßnahmen mindestens vier Wochen, vor Baubeginn bei der Stadt Melle einzureichen ist. Eine rechtzeitige Bearbeitung kann anderenfalls nicht gewährleistet werden.